KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Kantonaler Sozialdienst

Fachstelle Alter und Familie

25. Februar 2022

ALTERSPOLITIK

Einführungsgedanken

---

1. Trends im Altersbereich

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Pensionierungen weiter zunehmen. Grund dafür ist der Eintritt ins Rentenalter der Babyboomer Generation (1946 bis 1964) und der nachfolgenden geburtenstarken Jahrgänge 1965 bis 1974 (vor dem "Pillenknick"). Der Austritt aus dem Erwerbsleben dieser geburtenstarken Jahrgänge bedeutet einen Wegfall von Arbeitskräften, welcher nicht gänzlich durch die jüngeren Generationen gedeckt werden kann und somit zum Teil zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels führen wird. Gleichzeitig steigt in der Schweiz die Lebenserwartung seit mehreren Jahrzehnten konstant. In den letzten 20 Jahren stieg die Lebenserwartung mit 65 Jahren um über 2 Jahre und obwohl die Steigerung in den letzten Jahren langsamer wurde, steigt die Lebenserwartung weiter. Hier muss zudem festgehalten werden, dass die Lebenserwartung ohne gesundheitliche Einschränkungen stärker steigt, als die Lebenserwartung mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf. Die Bevölkerung lebt somit im Durchschnitt länger und ist länger gesund. Das Älterwerden der geburtenstarken Jahrgänge, die längere Lebenserwartung sowie die aktuelle tiefe Geburtenrate bewirken zusammen die **demographische Alterung**. Dieser Trend wird den Kanton Aargau auch in den nächsten zehn Jahren weiter prägen. Dabei wirkt sich die demographische Entwicklung nicht nur im Bereich der Altersvorsorge auf unsere Gesellschaft aus. Sie bedeutet, dass nach dem Pensionsalter im Durchschnitt knapp 20 Jahre gestaltet werden können und diese Lebensphase im persönlichen Leben, in der Familie und in der Gesellschaft an Wichtigkeit gewinnt. So leisteten noch nie so viele Menschen im Rentenalter Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe oder familiäre Unterstützung (Betreuung und Pflege von Eltern, Angehörigen und Partnerinnen und Partnern, sowie Betreuung von Grosskindern) wie heute.

Die grosse Anzahl Personen im Rentenalter, die grossen Altersunterschiede (30-40 Jahre) aber auch die Unterschiede in der Lebensgestaltung und den Ressourcen (finanziell, sozial) bedeuten, dass die **Vielfalt der Altersgruppe 65 plus** zunimmt. Diese zunehmende Vielfalt bedeutet auch, dass die Leistungen im Altersbereich immer verschiedeneren Bedürfnissen gerecht werden müssen. Dabei ist festzuhalten, dass mit einer zunehmenden Anzahl Betroffener, auch wenn diese durchschnittlich eine bessere Gesundheit geniessen, in Zukunft mehr Menschen pflege- und unterstützungsbedürftig sein werden. Wobei die Pflege nur ein Teil der Unterstützung ist. Insbesondere um eine möglichst lange, selbständige Lebensführung zu ermöglichen sind auch Unterstützungsleistungen wie Mahlzeitendienste, Fahrdienste, Betreuung und hauswirtschaftliche Leistungen notwendig. Aktuell übernehmen viele Familienmitglieder einen Teil oder alle Betreuungsaufgaben. Dies wird in Zukunft aufgrund der zunehmenden **Individualisierung** abnehmen. Zum einen werden die Kernfamilien kleiner und die Anzahl alleinstehender Personen nimmt zu. Zum anderen, leben Familien öfter weiter auseinander und es sind öfter sämtliche Familienmitglieder berufstätig.

Aus all diesen Gründen wird die Alterspolitik in den nächsten Jahren weiter an Wichtigkeit gewinnen.

2. Rollen der Gemeinden in der Alterspolitik

Alterspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur viele Bereiche der Gemeinde, von Raumplanung bis zur Gesundheit, betrifft, sondern sie wird auch in jeder Gemeinde von vielen verschiedenen Akteuren gelebt und mitgestaltet.

Gemäss Pflegegesetz (PDF, 365 KB) und Pflegeverordnung (PDF, 79 KB) sind die Gemeinden im Altersbereich für die Planung und Sicherstellung des Angebots in der ambulanten und stationären Langzeitpflege zuständig (PflG § 11). Sie erfüllen diese Aufgaben durch Vernetzung, Koordination und Synergienutzung (PflG § 11). Zudem sind sie für Information, Beratung und Vermittlung im Altersbereich (PflG § 18) verantwortlich.

Die aktuelle demographische Alterung stellt die Gemeinden und den Kanton jedoch vor weitere Herausforderungen. Der Regierungsrat hat dazu in 2013 die Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau verabschiedet. Für die Umsetzung der Alterspolitik sind im Kanton Aargau jedoch die Gemeinden zuständig. Die Rollen, welche die Gemeinden dabei übernehmen sind unterschiedlich.

Rolle der Vernetzung

Die politische Gemeinde ist nicht die einzige Akteurin der kommunalen Alterspolitik: Kirchen, gemeinnützige Organisationen, Vereine, Firmen und Institutionen arbeiten alle auch für die ältere Bevölkerung. Aus diesem Grund sind Koordination und Vernetzung zentral. Mit der Organisation eines runden Tisches Alterspolitik bringen Sie in der Gemeinde, mit wenig Aufwand, alle Akteure an einen Tisch und übernehmen so die Rolle des Vernetzers.

Rolle der Informationsvermittlung

Im Altersbereich besteht ein regelrechter Dschungel an Angeboten. Unterstützen Sie Ihre ältere Bevölkerung, aber auch ihre Angehörigen bei der Suche nach den richtigen Angeboten. Dies kann älteren Menschen den längeren Verbleib zu Hause ermöglichen. Durch den Betrieb der gesetzlich vorgeschriebenen Anlauf- und Beratungsstelle für Altersfragen unterstützen Sie Ihre Bevölkerung bei der Suche. Auch Informationen in einer Broschüre können Ihrer Bevölkerung aufzeigen, welche Angebote und Möglichkeiten es bei Ihnen gibt. So übernimmt die Gemeinde die Rolle der Informationsvermittlerin.

Rolle der Befähigung

Dank der demographischen Alterung waren in Ihrer Gemeinden noch nie so viele Menschen über 65 fit und aktiv. Viele engagieren sich gerne und können mithilfe ihres Wissens, ihrer Erfahrung und ihrer Zeit das Zusammenleben in Ihrer Gemeinde mitgestalten. Eine mögliche Form des Miteinbezugs ist die Alters- oder Seniorenkommission, andere Projekte sind generationenverbindend oder stärken den Zusammenhalt durch Nachbarschaftshilfe. In diesem Bereich übernimmt die Gemeinde die Rolle der Möglichmacherin, da sie ihre eigene Bevölkerung befähigt.

Rolle der Planung

Die Gemeinde ist die einzige Akteurin der Alterspolitik, welche die zentrale Rolle der Planung übernehmen kann. In einem Querschnittsbereich wie der Alterspolitik ist eine strategische Planung zentral um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können.

Mehr Informationen auf www.ag.ch/alter